

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,  
Virkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartmannsdorf, Hohberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinsteinberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mittig-Roitzsch, Mohorn, Mühlau, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Kunst-)Zeilage, wöchentlicher illustrierter Zeilage „Welt im Bild“ und monatliche Zeilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Bünke, Wilsdruff.

Dr. 105.

Dienstag, den 10. September 1912.

71. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf den weiteren Rückgang der Maus- und Räuberseuche im Deutschen Reich wird die Verordnung vom 29. Mai dieses Jahres — 667 II V — (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 123) wieder aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 6. September 1912.

Ministerium des Innern.

### Kaisermanöver.

#### Verhalten gegenüber den Luftfahrzeugen.

1. Im Kaisermanöver finden Lustschiffe und Flugzeuge Verwendung.
2. Es ist verboten:
  - die Landungskläre der Luftfahrzeuge zu betreten,
  - sich Flugzeugführern, die im Gelände an ihrer Maschine arbeiten, auf mehr als 300 Meter zu nähern,
  - in der Nähe von Lustschiffen und Flugzeugen zu rauchen.
3. Lustfahrzeuge, die aufsteigen wollen, ist weit hin, besonders in der Fahrtrichtung Platz zu machen.
4. Das Landen von Flugzeugen ist für die in der Nähe befindlichen Personen gefährlich. Ist ein Ausweichen nicht mehr möglich, so empfiehlt sich ein Hinwerfen auf den Boden.
5. Die Militärverwaltung übernimmt für Unglücksfälle, die durch unerlaubte Annäherung an die Truppen und Lustfahrzeuge entstehen, keinerlei Verantwortung. Den Anordnungen der militärischen Abschottungskommandos ist Folge zu leisten.
6. Rätsche Hilfeleistung bei Unglücksfällen von Lustfahrzeugen wird von jedermann erbeten.

#### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan,  
Und keinen Tag soll man verpassen,  
Das Mögliche soll der Entschluß  
Beherrschend am Schopfe fassen,  
Er will es dann nicht fahren lassen,  
Und wirkt weiter, weil er muß.

Goecke (Görlitz).

#### Neues aus aller Welt.

Dem Bundesrat sind zahlreiche neue Eingaben zugegangen, welche Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung fordern.

Das Reichskonskordat wird für die deutsche Expedition nach den deutschen Kongogebieten einen Nachtragbetrag von 500 000 M. aufstellen. Die Strafrechtskommission wird am 18. September wieder ihre Arbeit aufnehmen.

Die bayrische Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnrecht auch in Bayern einzuführen.

Der Deutsche Juristentag stimmt in seiner Schlussfassung für die Beibehaltung der Todesstrafe.

Der Verband Sächsischer Industrieller fordert in einer Resolution zum Schutz der Arbeitswilligen und zur Wahrung der Koalitionsfreiheit die Einführung geleglicher Vorrichtungen im Rahmen der allgemeinen Belebungsfestigung der Beratung der Strafgesetze.

Auf dem Flugplatz Wilsdruff bei München stürzte am Freitag der Lieutenant Sieger Wölflin ab. Auch in England forderte das Flugzeug am Freitag zwei Todesopfer.

Der deutsche Botschafter in London, Freiherr Marquart v. Bieberstein, wird Ende Oktober nach Berlin fahren, um den englisch-deutschen Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Französische Torpedobootszerstörer sind nach Casablanca abgezogen, um den Waffenstillstand zu verbreiten.

Die Zahl der Opfer der Explosionskatastrophe in der französischen Kohlengrupe „Claren“ ist jetzt auf 88 festgestellt worden.

Bei einem Schauflug in Frankreich wurden vier Flughauer getötet und zahlreiche andere schwer verletzt.

Ein Säbundgarn wurde durch Hochwasser großer Schaden angerichtet.

Wegen der Höhe sind in den Dörfern im Nordwesten Spaniens viele tausend Personen aufgewandert.

Die „Agencia Sefran“ erklärt die Meldung von einer Versöhnung über den Friedensschluß für bedauerliche Nachdenklichkeit.

Der politische Ausitus des jüngstlichen Kongresses hat beschlossen,

den Kabinett Mutschler-Pascha zu unterstützen.

#### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leistungsfeld für diese Woche nehmen wir jederzeit darüber entgegen.

#### Merkblatt für den 8. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 12<sup>44</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 5<sup>58</sup> M.

1767 Dichter August Wilhelm v. Schlegel in Hannover geb. — 1778 Dichter Clemens Brentano in Ehrenbreitstein geb. — 1804 Dichter Eduard Mörike in Ludwigsburg geb. — 1859 Komponistlicher Dichter Eduard Mörike in Wallsee geb. — 1831 Dichter Wilhelm Raabe in Gießen geboren — 1841 Komponist Anton Diabelli in Wien geb. — 1864 Romanforscher Johann Jakob zur Wegede in Zagan geb. — 1891 Romanforscher Hermann v. Helmholz in Charlottenburg geb. — 1901 Staatsmann Johannes v.

### Nichtamtlicher Teil.

Winkel in Frankfurt a. M. geb. — 1906 Schriftsteller Wolfgang Kirschbach in Bad Reichenhain gest.

#### Merkblatt für den 9. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 2<sup>20</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1737 Naturforscher Luigi Galvani in Bologna geb. — 1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

#### Merkblatt für den 10. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1771 Kürschnarender Bruno Park in Gossau geb. — 1829 Theologe Adolf Kamphausen in Solingen geb. — 1896 Ernennung der Kaiserin Elisabeth von Österreich in Genf.

#### Merkblatt für den 11. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

#### Merkblatt für den 12. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

#### Merkblatt für den 13. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

#### Merkblatt für den 14. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

#### Merkblatt für den 15. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

#### Merkblatt für den 16. September.

Sonnenaufgang 5<sup>15</sup> Mondaufgang 8<sup>17</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>21</sup> Monduntergang 6<sup>12</sup> M.

1824 Schriftsteller Robert Wims in Arnswalde geb. — 1828 Russischer Schriftsteller Graf Leo Tolstoi in Jasnowa Polana geb. — 1881 Dichter Christian Scherenberg in Leibnitz gest. — 1894 Ägyptologe Heinrich Brückner in Charlottenburg gest.

Injektionspreis 15 Pf. pro flüssiggehaltene Körperzelle.

Überhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Beitraubender und tabellarischer Soz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Rabatt eingezogen werden muß ob der Auftraggeber in Konkurrenz steht.

Zensurber. Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Es empfiehlt sich außerdem, sofort die nächste Truppenabteilung zu benachrichtigen und der Mandoverleitung in Mängeln bei Oschatz Stelle und Art des Unfalls telegraphisch mitzuteilen.

7. Zu widerhandlungen gegen die unter Nr. 2, 3. und 5. gegebenen Anweisungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. bzw. Haft bis zu 14 Tagen bestraft, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine härtere Strafe einzutreten hat.

Meissen, am 24. August 1912.

Nr. 1543 II.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 114 des Handelsregisters ist heute die Firma Bodengesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wilsdruff und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. September 1912 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerbung, Bergliederung, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Vermittelung von Kauf und Verkauf und Verwertung aller Art von Grundstücken; Bau und Vermietung von Häusern, Anlegung von Straßen und Plätzen mit Nebenanlagen aller Art; Aufnahme, Erwerb, Begebung und Vermittelung von Hypotheken, endlich die Beteiligung bei anderen Gesellschaften, welche ähnliche Zwecke verfolgen, und die Errichtung solcher Gesellschaften.

Das Gesellschaftskapital beträgt 52500 Mark.

Zum Gesellschaftsabreit ist bestellt: der Kaufmann Rudolf Blöhinger in Dresden, Nürnbergerstraße 34 III.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Wochenblatt für Wilsdruff.

Wilsdruff, am 6. September 1912.

A. Reg. 128/12.

Königliches Amtsgericht.

einem entscheidenden Erfolge im Westen überfuhr Blau seit dem 6. September mit der Eisenbahn starke Kräfte nach Magdeburg und an die Saale. An der Elbe um Wittenberg und Torgau sowie nördlich und im Erzgebirge hat Blau zunächst nur Reservekräfte. Es befindigt Wittenberg und Torgau. Blau hat Meldung von starker roter Kavallerie bei Altenburg. Zur Erläuterung der allgemeinen Kriegslage wird bekannt gegeben: Auf jeder Seite der kämpfenden Parteien stehen Armeen. Diese handeln im Rahmen der in der Kriegslage erwähnten Heere, sind also nicht selbstständig. Führer von Blau ist sächsischer Generaloberst Kriegsminister Freiherr v. Bülow. Ihm ist beigegeben als Chef des Generalkabinetts Generalleutnant v. Löschow, als Oberquartiermeister sächsischer Generalmajor Edler v. Planitz. Auf roter Seite führt General der Infanterie v. Billow. Ihm ist beigegeben als Chef des Generalkabinetts Generalleutnant v. Puttier, als Oberquartiermeister Generalmajor Freiherr von Freytag-Loringhoven. Auf beiden Seiten sind höhere Kavalleriekommandeure eingeteilt. Sie sind bestimmt, mehrere Kavalleriedivisionen einheitlich zu führen, bei Blau Generalleutnant v. Hoffmann, Chef des Stabes, Oberstleutnant v. Studniček, bei Rot Generalleutnant Torgany, Chef des Stabes, Oberstleutnant v. Pošek. Der Kriegszustand für diese Heereskavallerie begann am 9. September, vormittags 7 Uhr. Voransichtlich wird heute starke rote Kavallerie aus der Gegend von Altenburg gegen die Elbe zwischen Torgau und Dresden vorgehen. Auf dieser Strecke stehen blaue Reservekräfte. Diese handeln gemeinsam mit Motorbooten des Motorjachtlubs von Deutschland, welche mit Scheinwerfern und Maschinengewehren ausgerüstet sind. Bei den beiderseitigen Aufklärungen wirken mehrere Fliegerabteilungen zu je sechs Flugzeugen mit sowie Zeppelinflüsse, nämlich bei Blau Z III und bei Rot P III. Aus der allgemeinen Kriegslage heraus entwickelt sich auf Grund des Erfundungsergebnisses der beiderseitigen Heereskavallerien das eigentliche Kriegsverfahren.

Aus Anlaß der diesjährigen Mandat sei darauf hingewiesen, daß für Flurkästen, die das Publikum selbst verursacht, legendewelche Vergütung von seitens der Militärbehörden nicht geleistet wird. Die betreffenden Bezieher sind darauf angewiesen, selbst für entsprechende Überwachung ihres Eigentums zu sorgen und bei etwaigen Beschädigungen sich an deren Urheber zu halten. Mit Rücksicht hierauf erscheint es angebracht, das Publikum daran zu erinnern, daß hinsichtlich des unbesuchten Betretens von Feldern usw. und der Beschädigung von Feld- und Gartenflächen während der Mandatübung genauso daselbe gilt, wie zu anderer Zeit, der Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 und ebenso § 863 BGB. § 863 BGB. Aus dem Reichsstrafgesetzbuch sich strafstätig macht. Dem Vernehmen nach hat auch die Königliche Gendarmerie Anweisung erhalten, auf die Verobachtung dieser Bestimmungen mit Nachdruck zu achten und gegen Übertretungen im Interesse der geschädigten Bezieher strengstens vorzugehen.